

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.12.2020

Anfrage Nr.: 0117/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 05.11.2020

Betreff:

Entwicklung der Sanktionen bei ALG 2

Schriftliche Frage:

1. Wie viele Sanktionen wurden vom Jobcenter von 2018 bis heute ausgesprochenen? Aufgeschlüsselt nach Jahr, prozentualem Grad der Schwere der Sanktion, sowie nach jeweiligem Grund der Sanktion.
2. In wie vielen Fällen bei Vollsanktionen (100 %) wurden Lebensmittelgutscheine oder andere Ersatzleistungen bewilligt?'
3. In wie vielen Fällen von Sanktionen kam es zu Widersprüchen seitens der Betroffenen?
4. Wie viele von diesen Widersprüchen werden von der jeweiligen Widerspruchsstelle positiv beschieden und wie viele negativ?'
5. Wie viele davon gingen vor Gericht?
6. Wie viele der gerichtlich eingeklagten Widerspruchsbescheide wurden zu Gunsten der Betroffenen entschieden (beziehungsweise durch einen Vergleich?)
7. Bei wie vielen der Sanktionierten, wurden im Sanktionszeitraum die Kosten der Unterkunft nicht voll übernommen?

Antwort:

1.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon - nach Sanktionsgründen									
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsver einbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen/ Vermögen	Fortsetzung von unwirtschaftliche m Verhalten	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	Erfüllung Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Jahressumme 2018	1.124	121	77	11	866	*	*	*	28	17	
Jahressumme 2019	616	59	51	10	468	*	*	-	13	11	
Januar 2020	25	3	-	-	18	-	-	-	4	-	
Februar 2020	21	-	*	-	14	-	-	-	5	*	
März 2020	33	-	-	-	*	-	-	-	*	-	
April 2020	46	-	4	-	37	-	-	-	3	*	
Mai 2020	5	-	*	-	*	-	*	-	*	-	
Juni 2020	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	
Juli 2020	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-	

Erstellungsdatum: 10.11.2020, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 309089

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0117/2020/FZ

00316356.doc

.

Die Frage nach dem prozentualen Grad der Schwere der Sanktion kann statistisch nicht ausgewertet werden. Daher ist darauf keine Antwort möglich.

2. Nach Auskunft des Jobcenters Heidelberg und einer Statistikanfrage bei der Bundesagentur für Arbeit sind dazu keine Angaben möglich.

3.

Zugänge	
2018	159
2019	70
Bis 10/2020	10

*

4.

Positiv (Jahressumme)	
2018	47
2019	32
Bis 10/2020	9

Negativ (Jahressumme)	
2018	97
2019	53
Bis 10/2020	4

*

Die Zahlen variieren zu den unter 3. genannten Zugängen. Dies liegt daran, dass der Eingang eines Widerspruches und die Entscheidung nicht immer im gleichen Jahr passieren.

5.

Zugänge	
2018	11
2019	19
Bis 10/2020	0

*

6.

2018	4 von 19
2019	0 von 8
Bis 10/2020	0 von 4

*

7. Diese Angabe kann statistisch nicht ausgewertet werden.

Es gibt jedoch eine durchschnittliche Höhe der Kürzung von Kosten der Unterkunft durch Sanktionen in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion). Dieser Betrag im Jahresschnitt ist nachfolgende dargestellt.

2018	7,20 €
2019	7,21 €
Bis 07/2020	3,54 €

*

*Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 309089.